

**Zeitschrift:** Die schweizerische Baukunst  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 3 (1911)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Beschämendes und Erbauliches zum Kapitel Wettbewerb  
**Autor:** Röthlisberger, Hermann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-660240>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Basel entworfen und modelliert worden; die Ausführung, die sich durch eine raffige Technik auszeichnet, besorgte Holzbildhauer Albert Dischler in Basel.

Die Kirchenheizung wird durch zwei große Heizkörper besorgt, die mit grünen Racheinbauten sind.

Es wird unsere Leser interessieren, über die Baukosten der Kirche einiges zu erfahren. Den Angaben der bauleitenden Architekten entnehmen wir folgendes: Die Voranschlagssumme auf Grund der endgültigen Pläne ohne Umgebungsarbeiten, Geläute, Uhr, Orgel und Architektenhonorar betrug 132 247 Fr. Die effektiven Baukosten der Ausführung blieben hinter dieser Summe zurück, ein Umstand, der erwähnenswert ist, insbesondere wenn man in Betracht zieht, daß für Mehrfundation etwa 3000 Fr. erforderlich waren. Dazu kam noch die etwas reicher als ursprünglich vorgesehene Ausstattung, vorzugsweise der Glasmalereien, die im Voranschlag mit der bescheidenen Summe von 1600 Fr. figurierten, in Wirklichkeit aber auf 6050 Fr. zu stehen kamen.

Zu der Baukostensumme von 131 653.90 sind dann noch die Ausgaben hinzuzufügen, die die Umgebungs-

arbeiten, das fünfteilige Geläute, ausgeführt von der Glockengießerei K u e t s c h i in Arau, die Orgel, ausgeführt von Orgelbauer Zimmermann in Basel und endlich die Turmuhr, ausgeführt von Bär, Turmuhrfabrikant in Sumiswald erforderten, im Gesamten etwa 34 000 Fr. Die gußeisernen Zifferblätter der Turmuhr sind in den von K o l l ' s c h e n Eisenwerken zu Gerlafingen gegossen worden. Die Kirche enthält, die Ausziehfühle nicht mitgerechnet, etwa 600 Sitzplätze.

Das Äußere des Gebäudes ist schlicht. Auf hellgrauem Kalksteinsockel erheben sich die Fassaden, mit weißem Besenwurf verputzt. Das Holzwerk am Dachvorscher und Turm ist rotbraun gehalten mit weißen Liniennormamenten verziert. Dach und Turm haben Biberschwanzeindeckung erhalten.

Leider ist die Umgebung der Kirche noch etwas kahl, da größere Bäume in ihrer Nähe völlig fehlen.

Die gute Wirkung des Bauwerks wird eben erst dann zur vollen Geltung kommen, wenn einmal die großgewachsenen Bäume mit ihren Kronen einen würdigen Rahmen geschaffen haben werden.

Bern, im Juni 1911.

H. A. Baeschlin.

## Beschämendes und Erbauliches zum Kapitel Wettbewerb.

Der Wettbewerb ist schon oft mit dem Lotterieteufel verglichen worden. Diese Gleichstellung stimmt aber keineswegs, wenigstens nicht für die Institution des Wettbewerbs, wie sie heute noch beinahe allgemein zu recht besteht. Wenn ich ein Los kaufe, so bringe ich ein Opfer im Dienste der verschiedenen Veranstaltungen (Säuglingsfürsorge, Kunsthalle-Bau u. a.) oder ich spekuliere tatsächlich auf den ersten großen Treffer. Soweit wäre der oben angeführte Vergleich richtig. Als Loskäufer aber bleibt mir daneben noch die durch den Plan garantierte Aussicht, mit einem der vielen kleinen Gewinne doch wenigstens meine Auslage zu decken. Da hat der Vergleich eine Lücke. Denn der Konkurrenz-Beteiligte spekuliert nur auf das große Los; daneben bleibt ihm kein Trost bestehen, der ihm über die Schmerzen der unnütz aufgebauten Arbeitsleistung hinweghilft. Oder er sei denn von Natur aus so beneidenswert glücklich veranlagt, um die Transportspesen, die zerbrochenen, besudelten Modelle, die „geohrfeigten“ Perspektiven, Pläne, die Komplimente der Lokalpresse als gerechte Strafe für seinen unberechtigten Hoffnungsmut in der Buchhaltung seiner Seele vom Soll ins Haben übertragen zu können. Gewiß wird man einwenden, die Konkurrenz müsse als eine Arbeitsleistung betrachtet werden, die den Beteiligten innerlich fördere. Oder ihn auch zerreiße, seine Interessen zersplittert, möchten wir berichtend beifügen, indem sie den Architekten, den bildenden Künstler zwingt, sich heute in das Gebiet des Brückenbaues einzuarbeiten, morgen eine Fabrik-

anlage zu studieren, dazwischen eine Brunnen- oder Grabsteinkonkurrenz, Vorschläge für ein Tafelservice zu erledigen. Die Ausführung aber, die für ihn nicht nur finanziell, sondern geistig fördernd wäre, wird einem andern übertragen. Ein Vorschlag, eine vorzügliche Lösung in nicht alltäglicher Form werden abgelehnt; im geheimen liebäugelt man aber noch nach Schluß der Konkurrenz-Ausstellung mit ihnen. Der Nichtprämierte hat als schönen Schluß der unerfreulichen Geschichte das zweifelhafte Vergnügen durchzukosten, seine Idee von irgendeinem Unternehmer oder von einem Bauamt in „praktisch durch und durch erprobte Wege“ geleitet zu sehen. Sogar der Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für einfache Wohnhäuser der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz hat, gewiß zum Leidwesen der Veranstalter, eine schöne Reihe derartiger Pseudo-Heimatschutz-Bauten gezeitigt.

Eine Fülle von Klagen, Unmut, eine Unsumme vergeblicher Arbeit liegt im Begriff „Wettbewerb“ von heute. Es sind dies Verhältnisse, die nie ganz schwinden werden, die sich aber gerade in den letzten Tagen bedrohlich zuzuspitzen scheinen. Aus den Beschwerden der jüngsten Zeit geht vor allem das eine strikte Verlangen nach natürlicher, den Anforderungen unserer Tage tatsächlich entsprechender Gestaltung des Bauprogramms und nach Blutauffrischung im Kollegium der zensierenden Gewährsmänner klar hervor. Die Jury, als Bevollmächtigte von Gemeinwesen, Korporationen, ist in vielen Fällen einseitig aus Leuten zusammengestellt, die in den Anschauungen einer gewissen Zeit groß geworden sind, an eine Entwicklung darüber hinaus aber nicht glauben wollen.

In allen übrigen Gebieten anerkennt man, genießt man die Fortschritte der neuesten Zeit, nur im Baugewerbe will man sich einzig auf die Erfahrungen, die vor 20 Jahren gewiß echt und redlich gesammelt wurden, stützen. Ich möchte nur die Miene eines dieser Richter betrachten, wenn man ihm zumuten würde, irgendeinen Breiten seines Leibes nach dem Standpunkt der Pathologie und Pharmakologie von 1890 ausheilen zu lassen, während derselbe soeben in seiner Eigenschaft als Preisrichter eine Diagnose gestellt hat, die doch auf einer anno 1890 beliebten bautechnischen Bewertung fußt.

Als glänzende Illustrationen dieser Art könnten die früher schon angekreideten Fälle von Saignelégier und Arlesheim angeführt werden.

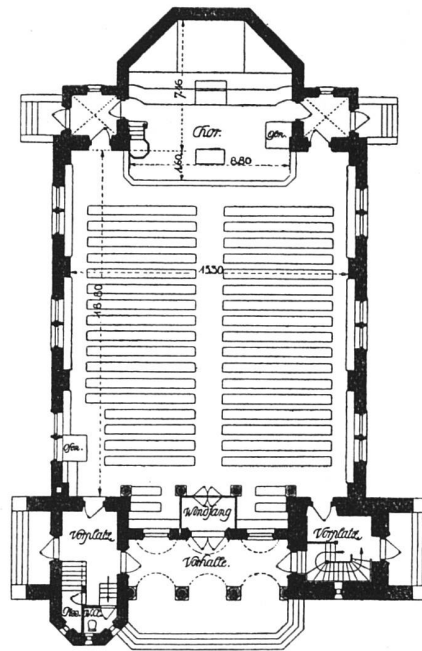
Diese Vorkommnisse werden aber noch durch einen Umstand einschneidend, der ebenfalls unsere Beachtung verdient. Es ist dies die Sanktionierung durch die Presse. Vorerst sei erwähnt, daß wir heute innerhalb der Presse tatsächlich schon gewichtige Stimmen finden, die den Mut haben, für eine heimische, solide Bauweise einzustehen, auch wenn ihre Meinung dem Ratschluß einer Jury direkt zuwiderläuft. Daneben aber gilt auch heute noch für gar viele Blätter die Entrüstung, die Redaktor Dr. C. H. Baer vor Jahren im Schweizerischen Jahrbuch (Zürich, Schulthess) äußerte: „Durchblättert man die meistgelesenen Tageszeitungen, die oft mit großem Glück den Geschmack der Menge vorteilhaft beeinflussen, ja selbst die Spalten der Fachblätter, so findet man bestenfalls kritiklose Referate über das, was gebaut wird, meistens aber dilettantenhafte Lobgesänge, höchstens in einem verborgenen Winkel der Presse ein „Eingesandt“

oder ein „Mitgeteilt“, in dem irgendein Unzufriedener murrte. Die Redaktion aber lehnt jede Verantwortung ab; es wäre auch zu schrecklich, wenn sie den Steuerzahlern die Augen darüber öffnete, daß die Millionen zu ästhetischen Scheußlichkeiten verschleudert werden, oder wenn sie gar die Unfähigkeit einzelner offenbarte. Das wäre wohl das allerschlimmste!“

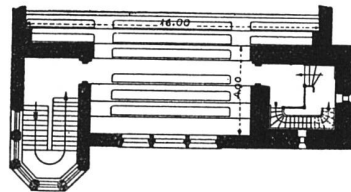
Über den oben gezeichneten Stand der Preisgerichts-Angelegenheit hinaus weisen einzelne Fälle der jüngsten Zeit. Allgemach bricht die eine gewisse Erkenntnis Bahn, daß man in bestimmten „krassen“ Fällen dem Geschrei

nach Heimatschutz das Ohr leihen müsse. Nicht wahr, man will sich nicht gerne ungebildet schelten lassen, und ungebildet ist doch heute jeder ganz gewiß, der nicht mit den beliebten Schlagwörtern „bodenständig“, „heimatschützig“, „der Umgebung angepaßt“, „das Alte, Malerische erhalten“, umzugehen weiß. So sichern denn diese Ausdrücke schüchtern durch in das Bauprogramm, in die Juryberichte. Wir leben am Anbeginn der Ära „Heimatschutz“. Als Schulbeispiel solcher Art wäre die Konkurrenz um das Postgebäude in Murten herbeizuziehen. Hier hat die Ortsbehörde, in richtiger Würdigung dessen, was sie dem alther-

würdigen Murten schuldig sei, im Programm für den Wettbewerb im Aufbau des neuen Gebäudes die Wahrung der heimischen Bauweise ausdrücklich verlangt. Eine erhebliche Zahl an Projekten mußte denn auch diesem Grundsatz in geschickten Gestaltungen Rechnung zu tragen. Es war ihnen klar, daß die Beachtung der heimischen Bauweise, die Lösung der speziellen Aufgabe mit der gesamten Platzgestaltung, mit der Eingliederung des neuen Objekts in das alte Murten den Anfang und das Ende nehmen müsse. Aber diese haben sich arg verrechnet, da sie nicht bedachten, daß Bauen im Sinne des „Heimatschutzes“ bei einigen Leuten noch immer ein Zusammenkleistern von Motiven und Motivchen als „Anpassung an die Umgebung“ bedeutet. Da wir auf diese Angelegenheit in einer späteren Betrachtung zurückkommen werden, mag mit dem soeben angeführten der Charakter des Jurybeschlusses bloß umschrieben sein. Wir können denn auch in diesem Falle, ähnlich dem Berner Brücken-Wettbewerb, das Illustrationsmaterial den Arbeiten der Nichtprämierten entnehmen,



Grundriß des Erdgeschosses. — Maßstab 1:400



Grundriß der Empore. — Maßstab 1:400

Die reformierte Kirche Biberist-Gerlafingen.  
Architekten (B. S. A.) Widmer, Erlacher  
& Calini in Basel

da die prämierten Murtneprojekte mit dem Jury-Bericht bereits andernorts publiziert und zur Einsicht gelangt sind. Ein selbständiger Vergleich ist damit dem Leser in die Hand gespielt. Das aufrichtige Bestreben, Murten in seiner selten erhaltenen Art des Städtebaues früherer Zeiten vor Entstellung zu bewahren, diese Absicht leitet uns in dem oben gezeichneten Vorgehen.

Der neueste Typus an Wettbewerben, der hinsichtlich der Jurybesetzung interessant erscheint, ist in diesen Tagen zum Austrage gelangt. Er ist ausländisch, verdankt aber seine Erwähnung an dieser Stelle nicht

bloß dem Umstande, daß eine Reihe von Schweizerkünstlern daran beteiligt war, sondern vielmehr deshalb, weil er den Wettbewerb und damit auch die Funktion der Jury von einer neuen Seite aus beleuchtet.

Es handelt sich um den Künstler-Wettbewerb der Farbenfabriken Günther Wagner, Hannover und Wien. Zur Erlangung einer Kollektion von Bildern, die es ermöglicht, die Wirkung der Pelikan-Künstlerfarben in vielseitiger Praxis dauernd zu beobachten, schrieb die Firma Günther Wagner, Hannover und Wien, einen Wettbewerb unter Künstlern aus. Die einzuliefernden Bilder mußten ausschließlich mit Pelikan-Ölfarben oder Pelikan-Temperafarben und mit Pelikan-Malmitteln hergestellt sein. Sie konnten beliebige Motive und beliebige Größe aufweisen, durften aber bei Einlieferung noch nicht das Signum des Künstlers tragen. An Preisen wurden verteilt: Je einer zu 3000 M., 2000 M., 1500 M., 1250 M., drei Preise zu je 1000 M., neun Preise zu je 750 M., zehn Preise zu je 400 M. und zehn Preise zu je 350 M., eine Gesamtsumme von 25 000 M. Der früher vorgesehene I. Preis von 5000 M. wurde auf 3000 M. reduziert, die Restanz aber auf die kleinsten Preise gleichmäßig verteilt. Als Preisrichter amteten: L. Graf von Kalkreuth, Präsident des Deutschen Künstlerbundes; Max Liebermann; Dr. Gustav Pauli, Direktor der Kunsthalle Bremen; Dr. W. Behnke, Direktor des Kestner-Museums, Hannover; Senator Bernh. Roß, Professor der Techn. Hochschule Hannover, und Dr. A. Brinckmann, Hannover. Am Wettbewerb beteiligten sich bei 650 Künstler mit 700 Bildern. Unter diesen treffen wir eine große Zahl von Vertretern unseres Landes (Boscovits, Zollikon; Brühlmann, Stuttgart; Colombi, Kirchdorf; H. Deluc, Genf; H. Egger, Bern; W. Engel, Thun; E. Geiger, Lwanz; Anna Haller, Biel; W. Lillie, Zürich; E. Döfwald, Jr. Döfwald, München; Pellegrini, Stuttgart; Tr. Senn, Bern). Unter den 35 mit Preisen bedachten Ausstellern figurieren als Schweizer: Hannah Egger, Bern, und H. Brühlmann, Stuttgart. Die preisgekrönten Arbeiten gehen in den Besitz der Firma Günther Wagner über; die übrigen Bilder sind verkäuflich; sie sind im Künstlerhaus Hannover ausgestellt.

Damit wäre der Verlauf dieses Wettbewerbes umschrieben. Er vereinigt einige bemerkenswerte Momente in sich.

Einmal vom Standpunkt des Künstlers aus betrachtet. Der Wettbewerber erhält das Bild, das ihm jederzeit einen bestimmten Wert repräsentiert, nach Schluß der Ausstellung zurück oder er empfängt eine Prämie, die sich wohl mit Rücksicht auf die gute Besetzung der Jury, ungefähr mit dem wirklichen Werte deckt oder endlich er verkauft das Werk zu dem von ihm festgesetzten Preise in der Ausstellung. Ein Wettbewerb, dessen Chancen höher stehen, als die einer gewöhnlichen Lotterie.

Ebenso beachtenswert erscheint diese Veranstaltung nun, wenn wir den Standpunkt der Firma einnehmen. Hier wird der Wettbewerb zu einer Reklame-Unternehmung der Farbenfabrik Günther Wagner, zu einer Institution, die als solche in der gesamten Organisation interessante Daten aufweist. Die Ausschreibung des Wettbewerbes in den Fachzeitungen, damit die Anregung, die Pelikanfarben auszuprobieren, die Eröffnung des Richterspruches, die Publikation desselben in der Fach- und Tagespresse, die Gespräche in Ateliers, an Stammtischen — alles in allem genommen eine glänzend organisierte Reklamegelegenheit in unaufdringlicher Form. Die Inserate, die vielen Preise beanspruchen eine bedeutende Summe, dafür gewinnt die Firma eine Kollektion von 35 Bildern, darunter gewiß nicht schlechte (A. Hübner, A. Marrer, E. N. Weiß, H. Brühlmann u. a.); die gute Bestellung der Jury erzeigt sich auch hier, wie übrigens in jedem anderen Wettbewerb, als eine Angelegenheit, die den Unternehmer in seinen Interessen wenigstens so enge berührt wie die Konkurrenten. Dem großen Ausgabenkonto aber steht im vorliegenden Falle sofort wieder ein bestimmter Umsatz an Waren gegenüber, wenn wir bedenken, daß einzig die 650 beteiligten Künstler mindestens für 40 000 M. Farben der Firma Günther Wagner einkaufen mußten, um je eine Arbeit zur Konkurrenz fertig zu stellen. Die Ausstellung im Kunsthaus in Hannover selber ist schließlich nochmals eine Gelegenheit, um den Namen der Unternehmung längere Zeit bekannt zu halten, um so mehr, da sie gewiß eine schöne Zahl an Qualitätsstücken birgt.

Die gesamte Veranstaltung muß denn, vom reklame-technischen Standpunkt aus betrachtet, als ein interessantes, kaufmännisch gut vorbedachtes Unternehmen bezeichnet werden.

Zum Schluß sei nun noch die wirklich erbauliche Mitteilung vom neuesten, geradezu vorbildlich organisierten Wettbewerb für die Erlangung von Plakatenwürfen für die schweizerische Landesausstellung in Bern 1914 hingeseht. Aus dem Ausschreiben interessieren uns an dieser Stelle vor allem die Zusammensetzung des Preisgerichts und die Bestimmung der Preisansätze. Wir entnehmen die Daten auszugweise der Nr. 111 der Schweizerkunst, L'Art Suisse, Monatschrift, Offizielles Organ der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (Redaktion: E. A. Loosli, Bümpliz).

Art. 7. — Die Entwürfe, die den Bedingungen entsprechen, werden durch ein Preisgericht beurteilt, welches wie folgt zusammengesetzt wird aus:

Dem Vertreter des Direktionskomitees der Landesausstellung: Herrn Steiger, Stadtpräsident, Bern, oder dessen Stellvertreter;

Dem Vertreter des Publizitätskomitees der Landesausstellung: Herrn Behrmann, Direktor des offiziellen Verkehrsbureaus, Bern, oder dessen Stellvertreter;

(Fortsetzung auf S. 181.)



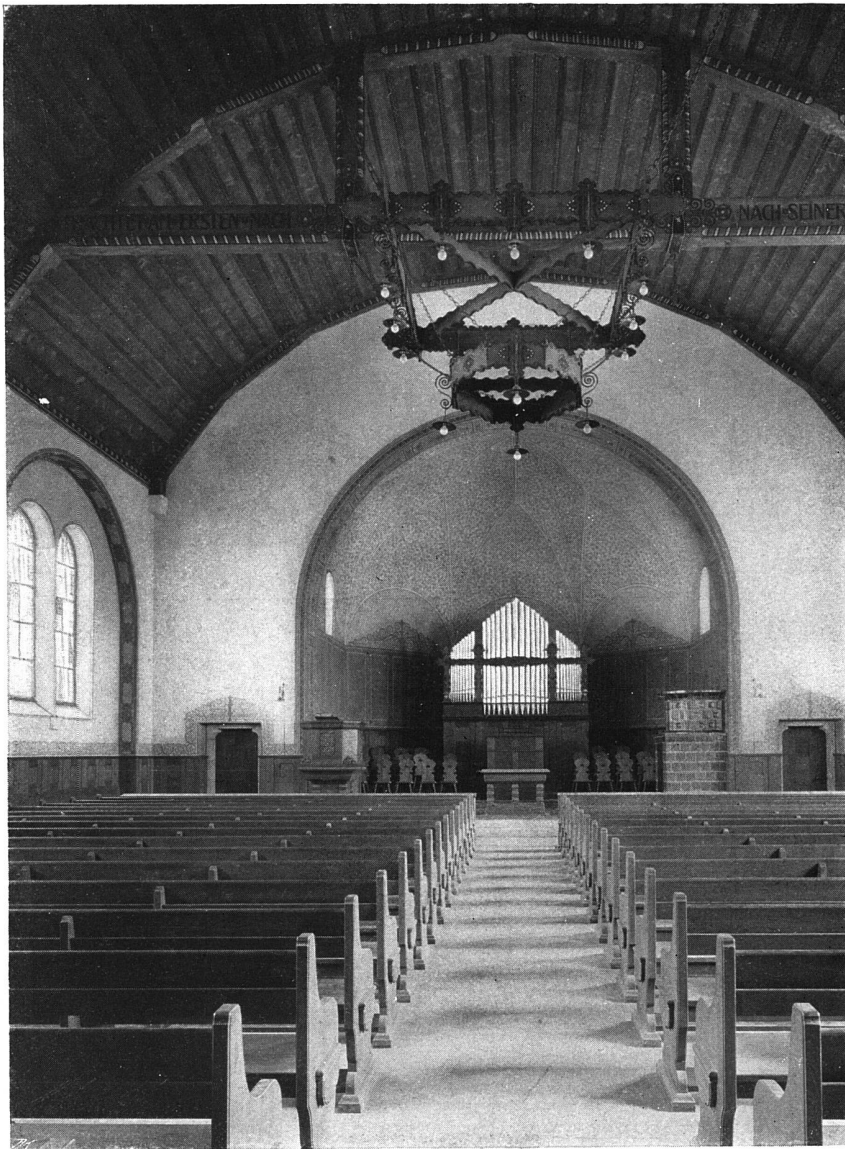
Ansicht gegen Biberist



Architekten (B. S. A.) Widmer,  
Erlacher & Calini in Basel

Die reformierte Kirche  
Biberist-Verlängen





Ansicht gegen den Chor  
Phot. Kling-Jenny, Basel

Die reformierte Kirche  
in Biberist-Getlafingen

Architekten (B. S. A.) Widmer,  
Erlacher & Calini in Basel



Kanzelreliefs, entworfen und modelliert von Albrecht Mayer, Kunstmaler in Basel, in Holz geschnitten von Albert Dischler, Holzbildhauer in Basel



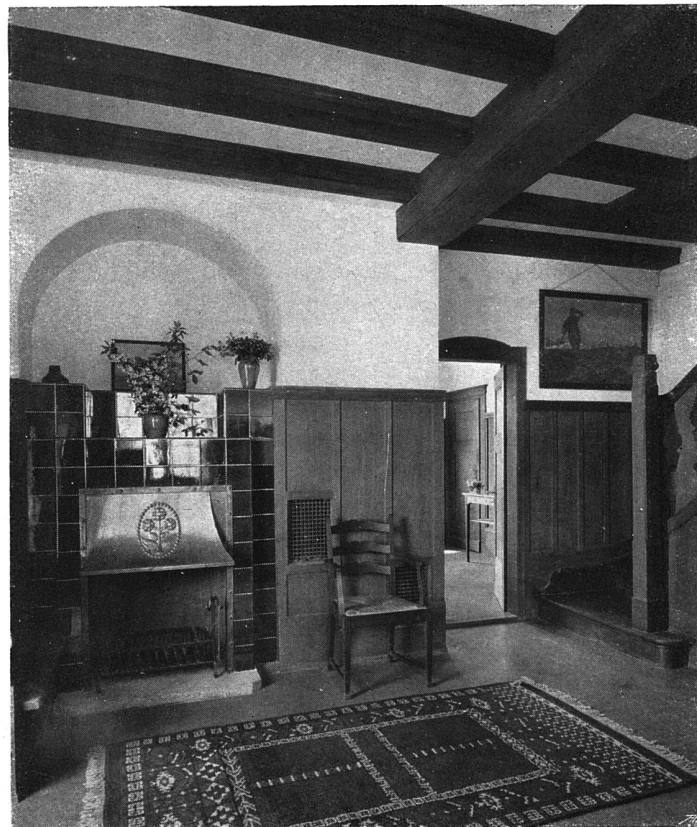
Architekten (B. S. A.) Widmer, Erlacher & Calini in Basel

Kanzel und Taufstisch

Die reformierte Kirche in Biberist-Verlatingen



Ansicht des Landhauses  
von Südwest



Innenansicht der Halle  
mit Treppenaufgang

Landhaus des Herrn Strübin-Spieß am Wartenberg bei Muttens (Baselland)  
Architekten (B. S. A.) Widmer, Erlacher & Calini in Basel



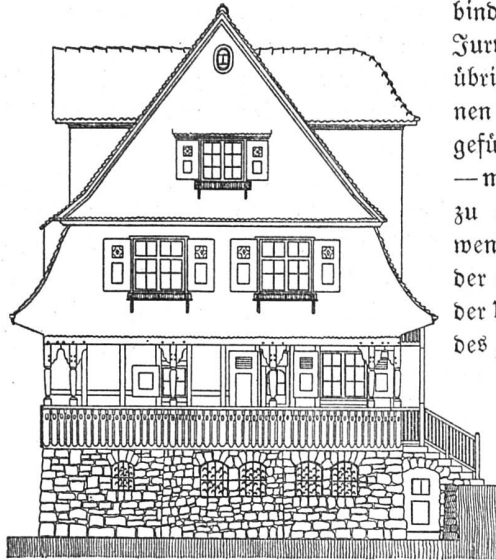
Dem Generaldirektor der Schweizerischen Landesausstellung: Herrn Dr. E. Locher, Bern, oder dessen Stellvertreter; und den fünf der im folgenden vorgeschlagenen Künstlern, welche die meisten Stimmen der Wettbewerber auf sich vereinigen:

- H. H. Edoardo Berta, Maler, Lugano,
- Mar Burri, Maler, Brienz,
- Charles Giron, Maler, Morges,
- Niklaus Hartmann, Architekt, St. Moritz,
- Abraham Hermanjat, Maler, Aubonne,
- Ferdinand Hodler, Maler, Genf,
- Sigismund Righini, Zürich,
- Paul Robert, Maler, Ried ob Biel,
- Otto Bautier, Maler, Genf,
- Albert Welti, Maler, Bern.

Jeder Wettbewerber erhält einen Wahlzettel, welcher die Namen der zehn oben aufgeführten Künstler enthält. Von diesen hat er fünf zu streichen. Die Nichtgestrichenen gelten als von ihm gewählt. Die übrigen sind Ersatzmänner in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl. Der ausgefüllte Wahlzettel ist gleichzeitig mit dem Plakatentwurf, unter besonderem verschlossenem Briefumschlag, welcher die deutliche Aufschrift: „Jurywahl“ und das Kennwort des Entwurfes tragen soll, einzureichen. Das Preisgericht entscheidet endgültig über alle den Wettbewerb betreffenden Fragen. Die Entscheidung wird spätestens vier Wochen nach dem

Die prämierten Entwürfe verfallen dem Zentralkomitee der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 mit allen Rechten als Eigentum. Nicht verwendete Entwürfe werden nach Schluß der Landesausstellung dem Verfasser wieder zur Verfügung gestellt.

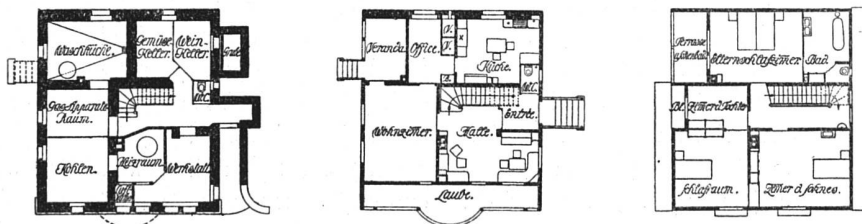
Art. 9. — Von den sieben prämierten Entwürfen wird derjenige als Plakat ausgeführt, der — nach Anhörung des Publizitätskomitees — vom Zentralkomitee in Verbindung mit der in Art. 7 erwähnten Jury hierfür bestimmt wird. Die übrigen prämierten Entwürfe können im Bedarfsfalle ebenfalls ausgeführt werden und als Plakat oder — mit Zustimmung des Künstlers — zu anderen Reklamezwecken Verwendung finden. Die Ausführung der prämierten Entwürfe untersteht der Ueberwachung und der Erteilung des „Gut zum Druck“ ihrer Urheber, deren Namen und Zeichen angebracht werden. Unfälle der Ausführung durch den Künstler selbst wird besonders und nach vorheriger Vereinbarung vergütet.



Landhaus des Herrn Strübin am Wartenberg bei Muttenz. — Architekten (B. S. A.) Widmer, Erlacher & Catinini in Basel. — Hauptfassade. — Maßstab 1:200

In diesen Bestimmungen scheint uns beachtenswert die Art der Jurybestellung, zum Teil

hervorgegangen aus der Abstimmung der Wettbewerber, dann die Tatsache, daß die „Ausrichtung der sieben Preise unter allen Umständen“ in der Ausschreibung garantiert ist, und endlich die Verpflichtung des Urhebers zur Ueberwachung der Ausführung und Erteilung des „Gut zum Druck“.



Landhaus des Herrn Strübin am Wartenberg bei Muttenz. — Architekten (B. S. A.) Widmer, Erlacher & Catinini in Basel. — Grundrisse des Kellers, des Erdgeschosses und des Obergeschosses. — Maßstab 1:400

Schlußtermin des Wettbewerbs getroffen und in der „Schweizerkunst“ öffentlich bekannt gegeben werden.

Art. 8. — Das Preisgericht verfügt über eine Summe von 6000 Fr. zur Prämierung der besten sich zur Verwendung eignenden Entwürfe. Diese Summe wird unter allen Umständen zur Verteilung gelangen, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

- Ein 1. Preis von 2000 Fr.
- Zwei 2. Preise von 1000 „
- Drei 3. Preise von 500 „

Wir freuen uns, in dem vorliegenden Programm die Verwirklichung der Grundsätze zu erblicken, die E. A. Loosli jüngst an dieser Stelle in seinem Aufsatz „Ueber Wettbewerbe und Konkurrenzen“ aufstellte. Wir haben allen Grund, an einen geregelten, qualitativ hochstehenden Ausgang dieses erfreulichen Wettbewerbes zu glauben, und möchten gerne hoffen, daß er damit zu einem Markstein und Wendepunkt für die grundsätzliche Vereinigung ähnlicher Veranstaltungen werden könnte.  
Bern. Hermann Röhliberger.